

Anlage

zum Rahmenvertrag der KOSIS-Gemeinschaft
Adresszentraldatei, Gebäudedatei und
Kleinräumige Gliederung (AGK)
vom 1. Juli 2001, zuletzt geändert am 15. Juni 2023

**gültig ab dem 1. Januar 2024
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 15. Juni 2023**

Zu § 3 Beiträge

(1) Der einmalige Entwicklungskostenbeitrag beträgt ab dem 01.01.2024:

Basismodul:

a) EUR 3.000 Basismodul für Straßen, Adressen, Kleinräumige Gliederung, Gebiete und Standorte mit Austauschdatei, Listengenerator, Zuordnungsdialo g und Admintool

Zusatzmodule (Voraussetzung: Basismodul):

b) EUR 1.500 Statistische Gebäudedatei mit Bautätigkeiten

c) EUR 1.500 Viewer mit Sachdaten anbindung

Bei Nachbestellung eines zusätzlichen Moduls bzw. bei Erweiterung der Lizenz für mehrere Gemeinden wird die Differenz zum aktuellen Entwicklungskostenbeitrag der bereits eingesetzten Module fällig.

Dienstleister für mehrere Gemeinden bezahlen jeweils den doppelten Beitrag, Einrichtungen der Länder jeweils den fünffachen und Einrichtungen des Bundes jeweils den zehnfachen Beitrag.

Unabhängig von der Höhe der Beiträge hat jedes Mitglied der KOSIS-Gemeinschaft ein einfaches Stimmrecht.

Bei Unklarheiten entscheidet die Lenkungsgruppe.

(2) Ab dem auf die jeweilige Bestellung folgenden Kalenderjahr wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Dieser Beitrag beträgt 20 % des im jeweiligen Kalenderjahr aktuellen Entwicklungskostenbeitrags für die jeweiligen Module.

Diese Anlage gilt bis zu einer Änderung gemäß Rahmenvertrag der KOSIS-Gemeinschaft AGK.